

Zuständige Stelle Kopf, Adresse

Bearbeiter:

Tel-Nr.:

E-Mail:

Datum:

Adressfeld Antragsteller/-in

Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit

Ihr Antrag vom xx.xx.xxxx

***Hinweis:** Kontaktieren Sie uns bitte, falls Sie Schwierigkeiten haben, den Bescheid zu verstehen (Note: **If you have trouble understanding the following document, please contact us – we will be happy to help you!**).*

You will also receive a copy of this document by email so that you can translate it easier.

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt. Wir haben Ihre Qualifikationen mit dem deutschen Beruf einer/s Staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers verglichen.

1. Ergebnis

Es besteht leider keine Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikation aus [Einfügen: Land] mit der Qualifikation als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in“.

Unter 3. „Können Sie auch ohne Anerkennung in [Bundesland einfügen] arbeiten?“ informieren wir Sie über Möglichkeiten auch ohne die Anerkennung in Ihrem Berufsbereich arbeiten zu können.

2. Bewertung und Begründung

Die folgenden **Unterlagen** konnten wir für die Prüfung berücksichtigen:

- [Wenn möglich: Benennung des Dokuments in Originalsprache]
- [Wenn möglich: Benennung des Dokuments in Originalsprache]

[nach Bedarf ergänzen: Sie haben weitere Unterlagen eingereicht. Diese konnten nicht für die Prüfung berücksichtigt werden.]

[nach Bedarf ergänzen: Zusätzlich konnte fachlich relevante Berufserfahrung im Umfang von xx Monaten/Jahren bei der Prüfung berücksichtigt werden.]

Ihre Berufsqualifikation [...] entspricht dem Niveau [...].

Die Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung als [Einfügen: Bezeichnung der berufl. Qualifikation in Originalsprache] und dem deutschen Referenzberuf als Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in sind so groß, dass Sie sie nicht durch eine Qualifizierung ausgleichen können.

Zum Vergleich:

Wichtige Merkmale der Ausbildung als staatlich anerkannter/r Erzieher/-in in [BL einfügen] sind:

- [...]
- [...]

Es gibt folgende Übereinstimmungen Ihrer Berufsqualifikation mit dem deutschen Beruf Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in:

- [...]
- [...]

Es fehlen Ihnen folgende Ausbildungsinhalte:

- [...]
- [...]

Eine Anerkennung kann daher nicht erfolgen, weil:

- [...]
- [...]

Die Bewertung Ihrer Unterlagen basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen: BQFG-xx¹, ErzieherVO², Richtlinie 2005/36/EG³.

3. Können Sie auch ohne Anerkennung in [Bundesland einfügen] arbeiten?

Leider kann Ihre berufliche Qualifikation nicht anerkannt werden. Die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ ist besonders geschützt.

¹ Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in xx (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG-xx) vom xx.xx.xxxx

² Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Schulen für Sozialpädagogik – Berufskollegs (ErzieherVO) vom xx.xx.xxxx, in der aktuell geltenden Fassung

³ Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/25/EU

Wenn Sie trotzdem als Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in in Deutschland arbeiten möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Ausbildung:

- Über die Möglichkeiten in Deutschland eine Ausbildung zu absolvieren, können Sie sich von den Berufskollegs, die die entsprechenden Ausbildungen anbieten beraten lassen.
- Allgemeine Informationen finden Sie auch unter <https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte-und-qualifizierung/beratungsstelle-fachkraefte-fuer-kitas-und-ganztage-an-grundschulen-mit-bundesweiter-hotline>.
- [...]

Weitere Möglichkeiten:

[...]

4. Gebühren

Für die Bearbeitung des Antrags sind Kosten in Höhe von xx Euro angefallen. Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum xx.xx.xxxx auf folgendes Konto:

[...]

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats ab Zugang bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Verwaltungsgericht [...] Widerspruch erheben.

Sie haben weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne! [*Einfügen: Kontaktdaten Ansprechperson zust. Stelle*]

Wir hoffen, dass Sie trotz der fehlenden Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikation Ihre beruflichen Ziele in Deutschland weiter verfolgen können. Dabei wünschen wir Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Bitte lesen Sie unbedingt auch das beigefügte Informationsschreiben „Nach dem Bescheid – wie geht es weiter?“.